

Gemeinde K ü n z e l l Kreis Fulda

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a "Das Betzenfeld" OT Engelhelms hinsichtlich der Mindestgrundstücksgrößen - Änderung in Textform -

Bearbeitet: Gemeindeverwaltung Künzell
- Bauabteilung - im Oktober 1992

Rechtsgrundlagen:

Das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Planzeichenverordnung (PlanZVO) und die Hessische Bauordnung (HBO) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bebauungsplanänderung besteht aus 2 Blatt in Textform.

A. Festsetzungen

1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 a "Das Betzenfeld" OT Engelhelms werden die Mindestgrundstücksgrößen neu festgesetzt:
2. **Mindestgrundstücksgrößen**
 - 2.1 Die Mindestgrundstücksgrößen werden wie folgt festgelegt:

a) für Reihenhäuser	200 m ²
b) für Doppelhäuser	300 m ²
3. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

B. Aufstellungs- und Beschlußvermerke

1. Die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a "Das Betzenfeld" OT Engelhelms wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeindevertretung am 10.12.1992 beschlossen, ebenso die Offenlegung.
2. Der Beschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 15.12.1992 in den "Künzeller Nachrichten", Ausgabe-Nr. 51+52/1992 ortsüblich bekanntgemacht.
3. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 06.01.1993.
4. Die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 23.12.1992 bis 25.01.1993. Dies wurde in den "Künzeller Nachrichten", Ausgabe-Nr. 51+52/1992 vom 15.12.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
5. Die Gemeindevertretung hat am 04.02.1993 die 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

6. Anzeigevermerk

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 06. Mai 1993, Az.: 34-KÜNZELL-11

Regierungspräsidium Kassel

Im Auftrage:



7. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. 3 BauGB wurde am 1. JUNI 1993 in den "Künzeller Nachrichten", Ausgabe-Nr. 22 ortsüblich bekanntgemacht. Die 2. Änderung liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung - Bauabteilung - bereit. Mit dieser Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Künzell, den 17.02.1993

Gemeinde Künzell
Der Gemeindevorstand

Brück
Bürgermeister

